

Private Altersvorsorge stärken

GLAUSER+PARTNER sind unabhängige Spezialisten für die finanzielle Pensionsplanung und Referenten bei unseren Seminaren 55+. In einer losen Serie berichten sie über relevante Themen, auch ausserhalb des BVG. Hier: Wissenswertes zur 3. Säule.



Reto Hohl, Betriebsökonom FH und dipl. Bankwirtschafter HF, Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern

Die freiwillige Säule 3a ist eine attraktive Möglichkeit, die private Vorsorge zu stärken. Erwerbstätige mit einem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen können im Jahr 2024 bis zu CHF 7'056 (für diejenigen mit Pensionskasse) oder 20% des Nettoerwerbseinkommens (maximal 35'280 Franken für diejenigen ohne Pensionskasse) einzahlen. Diese Einzahlungen können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Das angesparte Kapital in der Säule 3a unterliegt weder der Vermögenssteuer noch sind die Erträge einkommenssteuerpflichtig.

Bezug des Kapitals

Geld aus der Säule 3a kann frühestens fünf Jahre vor dem Erreichen des AHV-Referenzalters bezogen werden. Spätestens bei Erreichen des AHV-Referenzalters müssen die Gelder in das freie Vermögen überführt sein. Bei Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter hinaus kann der Bezug bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit, maximal jedoch um fünf Jahre, aufgeschoben werden. Es gibt folgende Ausnahmen für den vorzeitigen Bezug: Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum, Rückzahlung einer Hypothek, selbstständige Erwerbstätigkeit, Auswanderung, Invalidität oder Tod.

Geschickte Bezugsplanung

Bei der Auszahlung wird eine einmalige Steuer fällig. Die Versteuerung des Vorsorgekapitals erfolgt zu einem reduzierten Steuersatz und getrennt vom übrigen Einkommen. Es gilt zu beachten, dass die Kapitalauszahlungssteuer progressiv

ausgestaltet ist: Je höher die Auszahlung während einer Steuerperiode ist, desto höher fällt die Besteuerung aus. Allfällige (Teil-)Kapitalbezüge aus der Pensionskasse oder Bezüge von Freizügigkeitsgeldern unterliegen der gleichen Besteuerung. Fallen diese Bezüge in die gleiche Steuerperiode, werden sie für die Satzbestimmung zusammengezählt. Das gilt auch, wenn der/die Ehepartner/-in in derselben Steuerperiode Gelder aus seiner/ihrer gebundenen Vorsorge bezieht. Daher ist es wichtig, sämtliche Auszahlungen aufeinander abzustimmen und die Bezüge frühzeitig zu planen. Bei der Auflösung einer Säule 3a bei Erreichen des zulässigen Alters muss das gesamte Geld auf einmal bezogen werden. Es empfiehlt sich deshalb, bereits im Sparprozess zu planen, auf welches Konto die Einzahlung erfolgen soll und ob die Eröffnung zusätzlicher 3a-Konten sinnvoll ist. Wenn Sie mehrere Gefässe eröffnen, können die Gelder später auf verschiedene Kalenderjahre verteilt bezogen werden.

Bank oder Versicherung?

Grundsätzlich gelten für die Säule 3a bei Banken und Versicherungen dieselben gesetzlichen Vorschriften. Dennoch empfehlen wir, die Vor- und Nachteile bei den verschiedenen Angeboten im Detail zu prüfen und auf die persönlichen Bedürfnisse und Ziele abzustimmen.

Als Grundregel gilt: Sparen bei der Bank und Versichern bei der Versicherung.

Sie können weiter wählen, ob Sie die Gelder innerhalb der Säule 3a investieren möchten oder auf einem 3a-Konto liquide halten. Entscheidend sind vor allem die persönlichen Risikobereitschafts- und Risikofähigkeitsaspekte.

Wir empfehlen, im Vorfeld einen Überblick über die persönliche Gesamtsituation zu erlangen und auch die persönlichen Zielsetzungen zu definieren. Bei der Wahl der passenden Anlageinstrumente gilt es, speziell den beiden Auswahlkriterien Transparenz und Kosten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mehr: www.glauserpartner.ch

Übrigens: Kunden der Previs profitieren von **10% Rabatt** auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

Zu den Seminaren 55+ sind die 55- bis 59-jährigen Versicherten der Previs eingeladen.

Bank (Konto / Depot)	Versicherung (klassische Produkte)
<ul style="list-style-type: none"> 😊 Flexibilität in Bezug auf Höhe und Zeitpunkt der Einzahlung 😊 Höhere Rendite möglich 😊 Kann einfacher für Wohneigentum eingesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> 😊 Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall versichert 😊 Todesfallkapital mitversichert 😊 Garantierte Mindestverzinsung
<ul style="list-style-type: none"> 😞 Kein Versicherungsschutz bei Erwerbsunfähigkeit und im Todesfall 	<ul style="list-style-type: none"> 😞 Wenig Flexibilität 😞 Rückkaufswertverlust bei vorzeitiger Auflösung oder Reduktion der Police